

# Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

Montag, den 17. Februar 1879.

Nr. 80.

## Landtags-Verhandlungen.

### Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 15. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg und einige Regierungs-Kommissare.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Schreiben des Handelsministers Maybach verlesen, in welchem dieser ersucht, die zweite Verathung des Gesetzesentwurfs, betr. den Anlauf der Homburger Bahn, von der heutigen Tagesordnung abzusehen, da er in kürzester Frist in der Lage sei, dem Hause auf diese Bahn bezügliche technisches Material zugehen zu lassen.

Dieser Gegenstand wird demgemäß zurückgestellt.

Der Gesetzesentwurf, betreffend die Ausführung der deutschen Civilprozessordnung, wird nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Koch, Löwenstein und Witte in der vom Herrenhause in wenigen Punkten veränderten Fassung en bloc angenommen.

In der Schiedsmannordnung hat das Herrenhaus nur eine redaktionelle Verbesserung vorgenommen, welcher das Abgeordnetenhaus seine formelle Zustimmung ohne Weiteres erteilt.

Ebenso wird der Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderung der Weggesetze im Regierungsbezirk Kassel, nach kurzer Generaldebatte in zweiter Lesung en bloc nach den Beschlüssen des andern Hauses angenommen.

Es folgt die Verathung des vom Herrenhause in unveränderter Fassung an das Abgeordnetenhaus zurückgelangten Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. An die Stelle der früheren Bestimmungen des Abgeordnetenhauses über die Qualifikationsbedingungen für die Anstellung der Landräthe hat das Herrenhaus folgende Bestimmung angenommen:

„Ueber die Befähigung der Stellen der Landräthe, Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtmänner in den hohenzollernschen Ländern und über die für diese Stellen erforderliche Befähigung ergeht ein besonderes Gesetz. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleiben die bestehenden Bestimmungen in Kraft. Sofern jedoch dieses Gesetz nicht bis zum 1. Januar 1884 erlassen ist, können von diesem Zeitpunkt ab nur solche Personen zu den im Absatz 1 bezeichneten Stellen berufen werden, welche die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder für den höheren Justizdienst erlangt haben.“

Abg. Petri beantragt, unterstützt von den nassauischen Abgeordneten, im ersten Satz neben den Landräthen auch die Amtmänner in dem vormaligen Herzogthum Nassau aufzunehmen. Nassau hat gewissermaßen die Diktaturperiode noch nicht ganz hinter sich, es entbehrt der Vertretung im Herrenhause und hat also dort für seine Bedürfnisse auch kein richtiges Verständniß gefunden. Die Verhältnisse sind aber geradezu unträglich geworden; man hat in neuerer Zeit sogar einen ehrenrühriglichen aus der Kamer entfernten Offizier einem Kreise als Amtmann oktroyirt; ja man geht soweit, Militärärzten, gänzlich ungeprüften und ungenügend vorgebildeten Persönlichkeiten, diese wichtigen Aemter anzuvertrauen. Solchen Kalamitäten muß ein Ende gemacht werden; wir kommen mit unseren Klagen und Bitten erst dann, wenn das Maß übergelaufen ist — und es ist übergelaufen.

Abg. Lieber schließt sich diesen Ausführungen an und konstatiert, daß die nassauischen Amtmänner früher mindestens die gleiche Bedeutung hatten und auch haben, wie die Landräthe in den alten Provinzen. Gleichwohl setzte die preussische Regierung die Landräthe als Vorgesetzte der Amtmänner ein, ohne die Kompetenzen irgendwie zu regeln.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich muß zugeben, daß bei der Auswahl der Amtmänner für Nassau nicht immer glücklich gegriffen worden ist; wo aber ein solcher Mißgriff stattgefunden hat, ist man stets eifrig bemüht gewesen, ihn wieder zu beseitigen. Von solchen Umständen aber Rückschlüsse auf die rechtliche Natur der ganzen Institution zu machen, ist sehr bedenklich. Die Einrichtung in Nassau ist allerdings weit entfernt, eine vollkommene oder auch nur besonders wünschenswerthe zu sein. Indessen haben sich die Fraktionen und Schwierigkeiten im Laufe der Zeit wesentlich vermindert, und das Verhältniß hat sich jetzt so gestaltet, daß Landräthe und Amtmänner ihre

Funktionen versehen, ohne mit einander in Collision zu kommen. Die Behauptung, daß schlechterdings heute noch die Forderung der richterlichen Qualifikation für die Amtmänner zu recht besteht, ist nach meiner innersten Ueberzeugung irrtümlich. Die äußere Gleichstellung der Amtmänner mit den Kreisrichtern kann doch nicht ohne Weiteres dieselbe Qualifikation für beide voraussetzen. Aus allen den Gründen bitte ich Sie um Ablehnung des Antrages. Das Herrenhaus würde eher die ganze Vorlage scheitern lassen, als diesem Amendement zuzustimmen.

Abg. Freiherr v. Heereman geht nunmehr auf die weitere und größere Aenderung, die das Herrenhaus getroffen, über. Der Zusatz zu § 16, daß, wenn das in Aussicht genommene Gesetz bis zum Jahre 1884 nicht erlassen sein sollte, dann die Bestimmungen des Gesetzes über den höheren Verwaltungsdienst Anwendung finden sollen, sei eine bedenkliche und zweischneidige Waffe. Das Gesetz sei mit diesem Zusatz schlechter als die Regierungsvorlage; man sei damit in eine eigenthümliche Zwangslage gerathen. Der Landrath müsse aus dem Kreise angehörigen Personen entnommen werden. Dieselben müßten mit den lokalen Verhältnissen des Kreises vollkommen vertraut sein, der Landrath solle nicht bloß Beamter, sondern Vertreter des Kreises sein. Ein Landrath dürfe keine Stelle nicht als Durchgangsposten betrachten. Wenn das in Aussicht genommene Gesetz nicht zu Stande komme, dann würden alle diese Voraussetzungen fortfallen. Jetzt bleibe allerdings nichts anderes übrig, als den Herrenhausbeschlüssen zuzustimmen. Der Minister müsse aber vorher den Gegenstand völlig klarstellen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) bittet, die Vorlage unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses anzunehmen. Wir wollen alle das Zustandekommen des Gesetzes; der Herr Minister des Innern hat aber klar ausgesprochen, daß dasselbe durch Annahme des Amendements scheitern würde. Darum bitte ich, dieses abzulehnen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Regierung ist mit der großen Mehrheit des Hauses der Ansicht, daß es nöthig ist, die Bedingungen der Qualifikation für den Landrathsposten zu verschärfen. Dem Zusatz, den das Herrenhaus gemacht hat, hat aber die Regierung doch zugestimmt, weil sie nach vieler Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß nur dieser Weg zu einer Verständigung führe, und daß nur in dieser Weise das Zustandekommen des Gesetzes gesichert sei. Darum bitte ich, das Amendement abzulehnen.

In der Spezialdebatte werden die §§ 1—15 ohne Debatte genehmigt.

Bei § 16 sagt Abg. Hundt v. Hafften über die Befähigung der Landrathämter in der Provinz Posen, wo vorzugsweise „Streber“, wie die Herren Knoblauch, Massenbach und Dyembowski angeführt würden, welche diese Aemter nur als Durchgangsposten für den höheren diplomatischen Dienst betrachteten und den Kreis kompromittirten.

Abg. v. Willamowitz-Möllendorf: Das Haus werde sich wahrscheinlich wundern, wenn er auf solche Angriffe antworte. Die Ausführungen des Redneren fanden ohnedies im Hause stets die richtige Würdigung. Derselbe habe aber öffentlich Namen zweier ihm bekannter Personen genannt, er könne deshalb die Bemerkungen nicht unerwidert lassen. Es sei jedenfalls nicht sehr geschmackvoll, mit Personalien aller Art hervorzutreten. Er (Redner) kenne die Herren von Knoblauch und von Massenbach als höchst ehrenwerte Männer, die ihr Amt mit der größten Gewissenhaftigkeit verwalten. Er müsse deshalb jene Angriffe gegen diese Herren als ungerechtfertigt zurückweisen.

Abg. Richter-Hagen will sich in diesen Streit der Herren Konservativen nicht einmischen. Was im Uebrigen die Frage wegen Befähigung zum Landrathsamte anlangt, so hält Redner daran fest, daß bei der künftigen definitiven Regelung von der Forderung der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung nicht abgegangen werden darf.

Das Haus lehnt den Antrag Petri ab und genehmigt die Vorlage nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Huene zu der Denkschrift über die Staatsbauten in Berlin und Potsdam in dem Ressort des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten.

Der Berichterstatter Dr. Dohrn befragt über den folgenden Antrag der Budgetkommission:

1) unter Ablehnung des Antrages des Abgeordneten v. Huene die Verwendung des Grundstücks in der Behrenstraße Nr. 72 zu den Zwecken des Kultusministeriums zu genehmigen, unter der bestimmten Voraussetzung, daß die Beschaffung anderer Geschäftsräume für das Staatsministerium ohne neue Belastung des Staates für Grundstückswerb erfolgen kann,

2) die Denkschrift im Uebrigen durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären. Abg. Freiherr v. Huene hatte beantragt, die Verwendung des Grundstücks Behrenstraße Nr. 72 zu dem Neubau des Kultusministeriums vorläufig abzulehnen und die Bewilligung in der nächsten Session von der Vorlegung besserer Pläne und genauerer Anschläge abhängig zu machen.

Das Haus schließt sich nach längerer Debatte, in welcher sich die Abgg. Kiesche und Birchow für den Kommissionsantrag, die Abgg. Frhr. v. Huene und Frhr. v. Heereman gegen denselben ausgesprochen, dem Antrag der Kommission an.

Bezüglich der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1875, sowie der Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes für dasselbe Jahr und der Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres vom 1. April 1877—78 mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen werden die Anträge der Rechnungskommission, der königlichen Staatsregierung Decharge zu erteilen, genehmigt.

Schluß 2 Uhr.  
Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.  
Tagesordnung: Vom Herrenhause veränderte Gesetze.

## Deutschland.

„Berlin, 15. Februar. Ebenso wie die neulichen Gerüchte über in einer Sitzung des Staatsministeriums hervorgetretene Differenzen sind auch die Behauptungen über lebhaftere Erörterungen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Minister Maybach in Betreff der Haltung des Letzteren bei der Debatte über das inzwischen aufgehobene Verbot der „Frankf. Ztg.“ gänzlich grundlos. Die Angelegenheit der „Frankf. Ztg.“ ist zwischen den beiden Staatsmännern nicht einmal zur Sprache gekommen. Auch das ist ohne Begründung, was von einer Empfindlichkeit des Handelsministers wegen einer Theiligung des Generalpostmeisters an der Eisenbahntariffrage erzählt wird. Eine solche Empfindlichkeit war dadurch ausgeschlossen, daß die Hinzurechnung des Generalpostmeisters Seitens des Reichszanclers auf einem vorgängigen Einverständnis mit dem Handelsminister beruhte.“

## Ausland.

Paris, 15. Februar. Am nächsten Mittwoch wird die deutsche Botschaft eine große Abendgesellschaft geben, auf welcher auch der Präsident Grevy mit seiner Gemahlin erscheinen wird. Gestern machte Frau Grevy der Fürstin Hohenlohe ihren Besuch, nachdem sie vorher Frau Waddington besucht hatte. Bei dieser traf sie die Herzogin von Magenta, mit der sie sich eine halbe Stunde unterhielt und von der sie über verschiedene Gegenstände in Betreff des Elysee-Ausschlusses erhielt.

Präsident Grevy besuchte heute mit dem Ackerbauminister die Ausstellung des Schlachttviehes. Der „Var“ ging heute von Vrest mit Truppen nach Neulaledonten ab.

Der Prüfungsausschuß für die Amnestievorlage vernahm heute die Deputirten der Departements Saone und Loire über den Prozeß der geheimen Gesellschaft vom Jahre 1874 und die Deputirten des Departements der Rhonemündungen über die Marzeller Zustände. Der Ausschuß wird heute die endgültige Abfassung des Berichtes über die Amnestievorlage beschließen und denselben am Montag der Kammer vorlegen. Die gesammte Rechte ist einschließlich, gegen die Regierungsvorlage zu stimmen. Die Verhandlungen der Rechte mit der äußersten Linken wegen einer gemeinsamen Verwerfung der Vorlage sind gescheitert; die Annahme der Vorlage gilt, wenn sich dies bestätigt, für gewiß. Heute verließ der Ministerrath im Elysee das Amnestiegesetz und nahm die Amendements des Kammerausschlusses in Betreff der Vorgänge bei dem Marzeller Aufstande von 1871 und der Vorgänge in den Pyrenäen an, dagegen will die Regierung diejenigen, welche am Pariser Aufstande vom 31.

Oktober 1870 Theil nahmen, nicht in die Amnestie einschließen. Der Ministerrath beschäftigte sich auch mit der Bewilligung des Pariser Gemeinderaths von 100,000 Francs für die Begnadigten, faste jedoch keinen Beschluß.

Rom, 13. Februar. Die Einigung der Rechten unter Sella hat zunächst den Erfolg gehabt, daß auch die Linke den Versuch machen will, ihre inneren Spaltungen zu überwinden und sich zu einem festeren Ganzen zusammenzuschließen. Es hat zu dem Ende vorerst die Gruppe Cavour ihren Fraktionsvorstand beauftragt, Unterhandlungen mit den Anhängern Crispi's und Ricafoll's einzuleiten, und es wurden viele fromme Wünsche laut, daß persönlicher Zwiespalt vergessen werden müsse vor den gemeinschaftlichen Bedürfnissen der liberalen Partei. Indessen gerade persönlicher Zwiespalt spielt die erste Rolle, während die prinzipiellen Gegensätze zwischen den fraglichen Gruppen verschwindend klein sind, und sie werden sich allem Anschein nach nicht so ganz leicht aus dem Wege schaffen lassen.

Die isolirten Abgeordneten bilden eine Gruppe für sich in der Angelegenheit der Unterstützung von Florenz. Es stellt sich immer mehr heraus, daß ihre Aussichten, eine namhafte Unterstützung für die Erzhauptstadt zu erlangen, gering sind. Die Mehrheit der Kommission hat sich allerdings dem Regierungsentwurf, der 50 Millionen bewilligen will, angeschlossen, aber die Minderheit der Kommission tritt mit einem Gegenvorschlag auf, der erklärt: „Die außerordentlichen Auslagen, welche die Stadt Florenz im Interesse Italiens gemacht hat, sind zum Theil ordnungswidrig, zum Theil berechtigt gewesen. Für die ersteren hat der Staat nicht aufzukommen und die letzteren sind bereits besetzt.“ Der Schluß, daß nichts zu gewähren sei, findet viele Anhänger.

Eine freie parlamentarische Kommission mit Erismit Doda an der Spitze ist zusammengesetzt, um die Anforderungen des Kriegsministers vom Standpunkte der Linken aus zu untersuchen.

## Provinzielles.

Stettin, 17. Februar. Nachdem bisher aus unserer Provinz, und zwar seitens der landwirthschaftlichen Vereine zu Cöslin, Neustettin und des Saager Kreises, Zustimmungadressen an den Reichszancler, Fürsten Bismarck, in Betreff seiner neuesten Finanz- und Zollpolitik abgefordert worden sind, wird sich auch der hiesige Zweigverein der pommerischen ökonomischen Gesellschaft in seiner übermorgenden Sitzung mit dem Antrage auf Erlaß einer Zustimmungswidrigkeit beschäftigen.

Der Vorstand einer Synagogengemeinde hatte bei dem Minister des Innern darüber Beschwerde geführt, daß die jüdischen Mitglieder der Civilgemeinde für verpflichtet erachtet worden seien, zu den Kosten der Unterhaltung bezw. Vergrößerung des Romuald-Friedhofs beizutragen. Der Minister hat diese Beschwerde für begründet nicht erachtet. Da der gedachte Friedhof als eine kommunale Anstalt bestehe, so sei die Unterhaltung und im Bedarfsfall die Vergrößerung desselben als eine Gemeindefaß anzusehen, zu welcher sämtliche Mitglieder der Gemeinde ohne Rücksicht auf die Konfession beizutragen haben.

Gestern Morgen verstarb nach längerer Krankheit der königliche Polizeikommissarius Bogler. Durch seine Pflichttreue, verbunden mit Humanität, erwarb sich der Verstorbene bei seinen Vorgesetzten wie Untergebenen Achtung und Liebe und erregte sein Hinscheiden in den weitesten Kreisen tiefe Trauer.

Am Sonnabend fand die zweite Versammlung der Vorstände der hiesigen Gewerke wegen Neubildung von Innungen statt und waren auch diesmal wieder zahlreiche Gewerke vertreten. Herr Klempnermeister E. Schmidt erklärt, daß er die Wahl zum Komitee-Mitglied nur wegen Mangel an Zeit abgelehnt und aus gleichem Grunde auch die erste Versammlung vor Schluß verlassen habe; derselbe empfiehlt dem Komitee ein von ihm ausgearbeitetes Statut zur Berücksichtigung. Herr Schuhmachermeister Schwarz referirte über das von dem Herrn Abg. Miquel empfohlene Donabrücker Statut, dasselbe scheint ihm nicht für jedes Gewerk annehmbar. Herr Malermeister Dittmer spricht wiederum warm für die Errichtung von Fachschulen, damit vor Allem eine gründliche Bildung der Lehrlinge erreicht wird, auch wäre es erwünscht,

